

DECKBLATT NR 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN

JAHRDORF-STERLWAID

GEMEINDE

HAUZENBERG

LANDKREIS

PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 1 VOM 5.6.89 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 10.7.89 BIS 14.8.89
~~IM~~ IM Ortsblatt Hauzenberg ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUS-
LEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Autzblatt BEKANT GEMACHT. DIE
GEMEINDE HAT MIT BESCHLUß VOM 4.12.89 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HAUZENBERG

10.1.1990

J. Müller
DER BÜRGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DEM LANDRATSAMT PASSAU AM 22.1.1990 ANGEZEIGT.
DAS LANDRATSAMT PASSAU TEILTE MIT SCHREIBEN VOM 9.3.1990 MIT, DASS EINE
VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANTMACHUNG AM 2.4.90 GEMÄSS
§ 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT LIEGT AB DIESEM TAGE ZU JEDERMANN'S
EINSICHT ~~IM~~ IM Ortsblatt Hauzenberg ÖFFENTLICH AUS. DIES WURDE ORTSÜBLICH
DURCH Autzblatt AM 2.4.90 BEKANT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN
DES § 44 ABS. 3 + 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENT-
SCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH
DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD
HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB
BEIM ZUSTANDEKOMMENS DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE
GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER
VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM
INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST.
(§ 214 + § 215 BAUGB).

HAUZENBERG

2.4.1990

J. Müller
DER BÜRGERMEISTER



ARCHITEKTURBÜRO

A. FESSL & P. TELLO

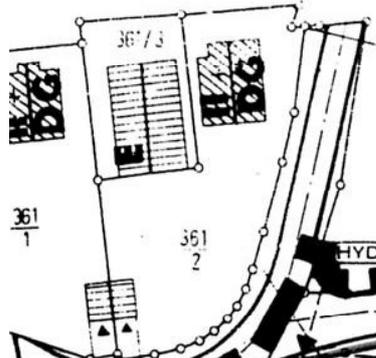
KUSSERSTR. 11 - 8395 HAUZENBERG

HAUZENBERG

26.03.1990

A. Probst
DER ARCHITEKT





HYDRANT



PLANSTRASSE A

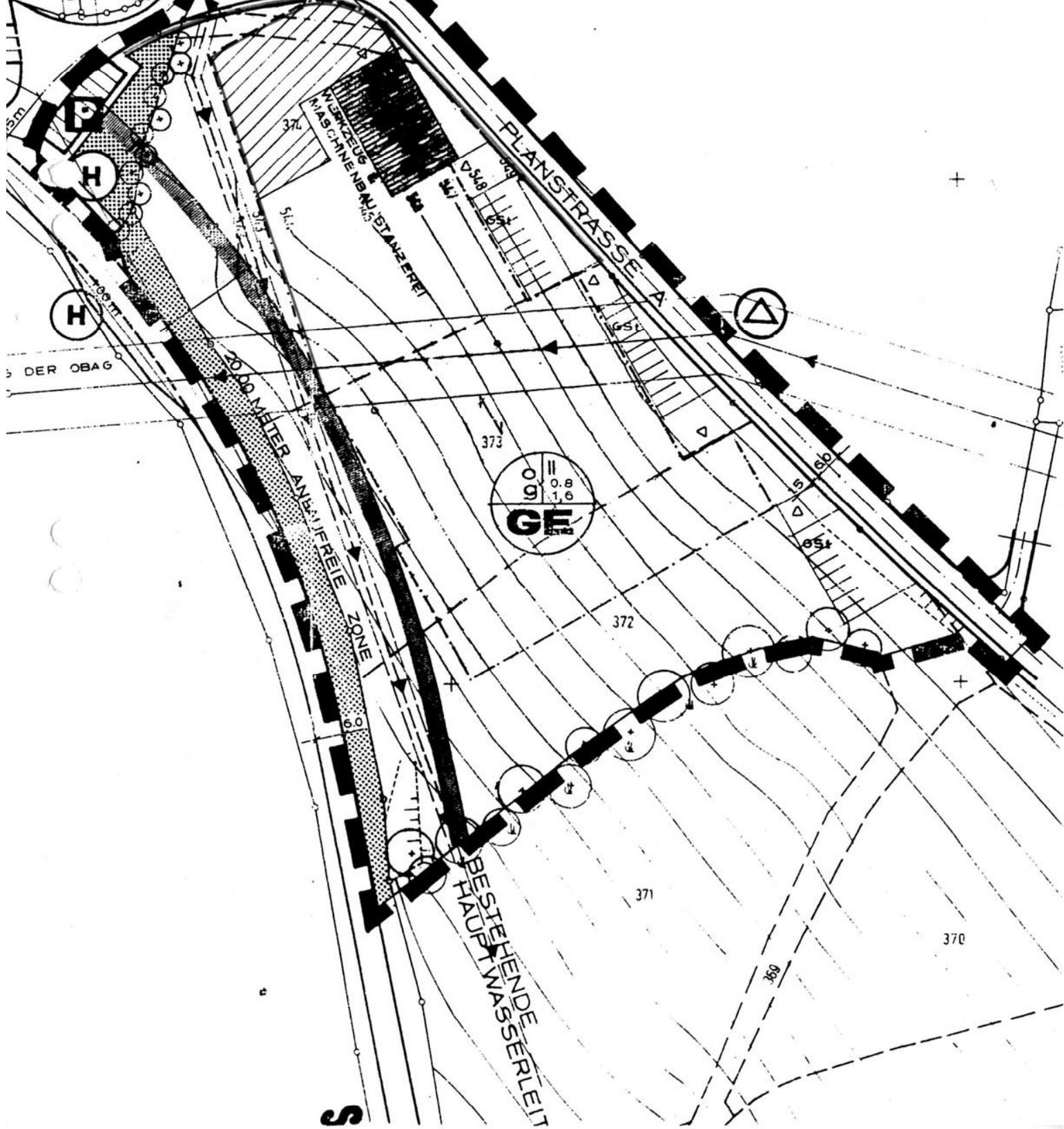
S DER OBAG

20,00 METER ANLEGEFREIE ZONE



BESTEHENDE WASSERLEITUNG

S



B E G R Ü N D U N G U N D E R L Ä U T E R U N G

ZUM DECKBLATT NR. 1
DES BEBAUUNGSPLANES
"JAHRDORF-STERLWAID"

STADT : HAUZENBERG
LANDKREIS : PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Jahrdorf-Sterlwaid" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Die geltenden Baugrenzen sollen geändert werden, um einen Erweiterungsbau der Werkzeug- und Maschinenbaustanzerei zu ermöglichen, und gleichzeitig um die Überschneidung der bestehenden Hauptwasserleitung mit der bebaubaren Fläche zu vermeiden.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung berührt, und eine öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

2. Änderung

Die Baugrenze soll im gleichen Abstand parallel zu der bestehenden Hauptwasserleitung geführt werden.

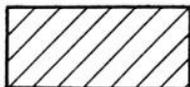
Nordwestlich der bestehenden Stanzerei soll die Baugrenze so gelegt werden, daß ein An- und Erweiterungsbau Platz findet.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung werden durch die Änderung nicht berührt.

Im Gewerbegebiet Sterlwaid (Betrieb Draxinger) ist durch entsprechende Stellung der Gebäude oder durch andere Emmissionschutzmaßnahmen dafür zu sorgen, daß in den benachbarten Wohngebäuden die für ein Mischgebiet geltenden Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden.

3. Ergänzung zur Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

13.15.



Flächen mit besonderen Auflagen
siehe 0.8. Emissionsschutzmaßnahmen

4. Ergänzung zu den textlichen Festsetzungen

0.8. Emissionsschutzmaßnahmen

Im Gewerbegebiet Sterlwaid (Betrieb Draxinger) ist durch entsprechende Stellung der Gebäude oder durch andere Emissionsschutzmaßnahmen dafür zu sorgen, daß in den benachbarten Wohngebäuden die für ein Mischgebiet geltenden Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden.

0.9. Naturschutz und Landschaftspflege

Für das Bauvorhaben ist zum Bauantrag ein Gestaltungs- und Bepflanzungsplan für die Freiflächen einzureichen.

5. Beschluß

Laut Stadtratbeschuß vom 4.12.1989 wird diese Tektur genehmigt, und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

Hauzenberg, den 26.03.1990

Hauzenberg, den 2.4.1990


A. Groß
Dipl. Ing. Arch.
A. Feßl + P. Tello



Stadt Hauzenberg
Der Bürgermeister

